

Entscheidung Nr. G 1/90 vom 09.04.1990  
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 81 vom 28.04.1990

Verfahrensbeteiligte:

Zukunft-Film-Verleih

██████████  
St. Martin-Str. 38  
7180 Crailsheim

Der Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat am 09.04.90 gemäß § 18 Abs. I GJS von Amts wegen angeordnet:

"Frauen im Foltercamp"  
Kinofilm  
Zukunft-Film-Verleih  
██████████  
7180 Crailsheim

wird in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen.

G r ü n d e

Der Kinofilm "Frauen im Foltercamp" von der Firma Zukunft-Film-Verleih, 7180 Crailsheim, wurde durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Crailsheim vom 28.12.1989, Az.: Gs 258/88-17 eingezogen. Der Beschluß ist seit 09.03.1989 rechtskräftig.

In dem Beschluß wurde festgestellt, daß in dem Kinofilm grausame und unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen geschildert werden, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt und das Grausame oder Unmenschliche des Vorganges in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt.

Die Verfahrensbeteiligte wurde von der Absicht, den Kinofilm gemäß § 18 Abs. I GJS zu indizieren, benachrichtigt. Sie hat sich nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüffakte Bezug genommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben

werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO).

